

RETO EBERLE
CHRISTIAN JAAG
CHRISTIAN BACH

RELEVANZ DER REVISION

Studie zum Nutzen der Wirtschaftsprüfung in der Schweiz [1]

Der Lehrstuhl für Auditing and Internal Control der Universität Zürich hat zusammen mit Swiss Economics für die Treuhand-Kammer eine Studie zum Nutzen der Wirtschaftsprüfung verfasst. Diese legt die Grundlage für eine erste systematische Evaluierung des Nutzens der Wirtschaftsprüfung in der Schweiz.

1. EINLEITUNG

Gemäss der Studie besteht der Nutzen der Wirtschaftsprüfung darin, Informationsdefizite abzubauen und Unternehmensinformationen für die jeweiligen Anspruchsgruppen zu validieren. Ein so verstandener Nutzen ist bei den Publikumsgesellschaften am grössten und bei den KMU am geringsten, weil er sich an den Informationsbedürfnissen der Anspruchsgruppen orientiert. Es ist plausibel, dass bei (eingeschränkt revidierten) KMU zusätzliche Dienstleistungen den geringeren Nutzen der Wirtschaftsprüfung kompensieren. Verbleibende Informationsdefizite könnten durch neue Formen von Assurance-Dienstleistungen weiter reduziert werden.

2. ANALYSERAHMEN

Die Studie ist qualitativer Natur. Dabei wurden insbesondere die Informationsbedürfnisse und -defizite der unterschiedlichen Anspruchsgruppen bezüglich Unternehmensinformationen umfassend analysiert. Diese Resultate sind in einer zweiten Phase mit Expertengesprächen überprüft worden. Zudem wurden die wissenschaftlichen Grundlagen des Nutzens der Wirtschaftsprüfung umfassend aufgearbeitet. Schliesslich wird in der Studie die Frage beantwortet, inwiefern diese Defizite durch die Wirtschaftsprüfung und deren Validierung von Information abgebaut werden.

Die Studie kategorisiert Unternehmen aus der Realwirtschaft in vier Idealtypen: *Publikumsgesellschaften* beinhalten kapitalmarktorientierte Unternehmen, die einen anerkannten Standard zur Rechnungslegung (IFRS oder Swiss GAAP

FER) anwenden und ordentlich revidiert werden. *Grossunternehmen* werden auch ordentlich revidiert, orientieren sich aber bezüglich der Rechnungslegung nur am Schweizerischen Obligationenrecht. *KMU* werden typischerweise von Mehrheitseigentümern kontrolliert und nur eingeschränkt revidiert. *Privatunternehmen* sind kleine Unternehmen, bei denen Eigentum und Unternehmensführung zusammenfallen, und die nicht über eine Revisionsstelle verfügen.

Die Identifikation konkreter Informationsbedürfnisse und -defizite basiert auf den Kerninteressen der relevanten *Anspruchsgruppen* der jeweiligen Unternehmenskategorien. Dazu gehören neben unternehmensinternen Anspruchsgruppen wie Eigentümer, Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeiter auch externe Anspruchsgruppen wie Fremdkapitalgeber, Equity Analysten, Aufsichtsstellen, Steuerbehörden, Öffentlichkeit, Kunden und Lieferanten.

Um Unternehmensinformationen in ihrer Gesamtheit ordnen und erfassen zu können, wird eine *Informationsstruktur* entwickelt, in welcher die Informationsbedürfnisse der Anspruchsgruppe bezüglich deren Kerninteressen hergeleitet werden. Die Informationsstruktur besteht aus den drei Komponenten Informationsinhalt, Informationsdimension sowie Informationsquelle. Bei den Informationsinhalten unterscheidet die Studie zwischen finanzieller und nicht finanzieller Information, welche gemeinsam ein umfassendes Bild der Unternehmung ermöglichen. Die *finanzielle Information* beinhaltet jegliche Art von Daten und Fakten, die für die Liquidität, Rentabilität und Kapitalstruktur der Unternehmung relevant sind. Es lässt sich hier weiter zwischen einer



RETO EBERLE,
PROF. DR. OEC.,
DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER,
UNIVERSITÄT ZÜRICH,
ZÜRICH



CHRISTIAN JAAG,
DR. OEC., MANAGING
PARTNER, SWISS
ECONOMICS SE AG,
ZÜRICH

Abbildung 1: **INFORMATIONSDIMENSIONEN**

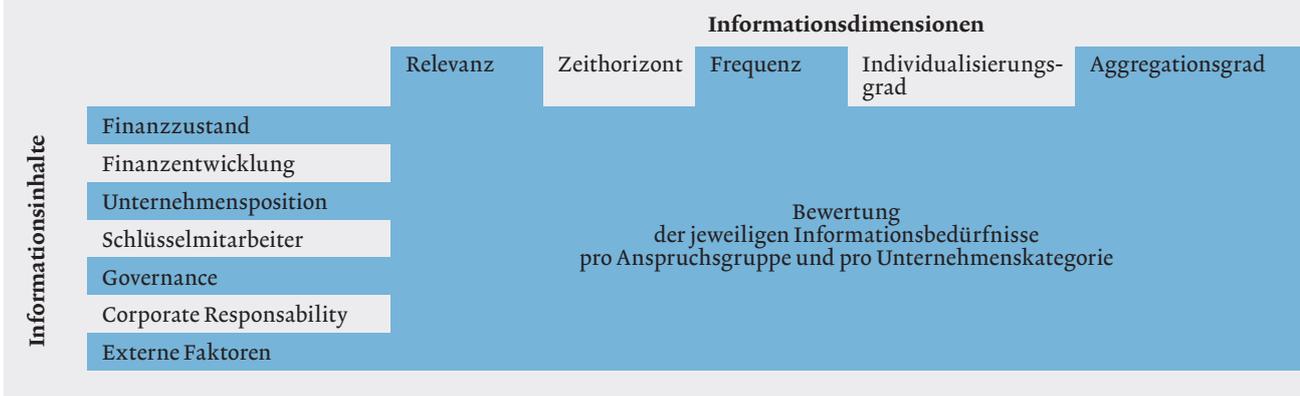
| | |
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Relevanz | Wie wichtig ist die jeweilige Information für das Kerninteresse einer Anspruchsgruppe? |
| Zeithorizont | Welchen Zeitraum deckt die jeweilige Information ab? |
| Frequenz | Wie häufig wird die jeweilige Information benötigt? |
| Individualisierungsgrad | Wie interessensspezifisch ist die jeweilige Information? |
| Aggregationsgrad | Wie detailliert wird die jeweilige Information benötigt? |

Vergangenheitsperspektive, die den Finanzzustand der Unternehmung abbildet, und einer Zukunftsperspektive, die die Finanzentwicklung der Unternehmung betrifft, unterscheiden. *Nicht finanzielle Information* umfasst die Aspekte Un-

Die Informationsbedürfnisse einer Anspruchsgruppe lassen sich für jeden Informationsinhalt als konkrete Ausprägungen aller seiner Informationsdimensionen erfassen. Da Unternehmensinformationen aber auch verzerrt vorliegen können, entstehen mögliche Informationsdefizite für eine Anspruchsgruppe, wenn die jeweiligen Informationen nicht direkt bei ihr anfallen oder von ihr erstellt werden. Die Wirtschaftsprüfung validiert Unternehmensinformationen, wodurch sie Informationsdefizite senkt. Die systematische Strukturierung von Unternehmensinformationen bildet die Grundlage für die Analyse des konkreten Abbaus von Informationsdefiziten durch die Wirtschaftsprüfung.

3. ERGEBNISSE

Aufgrund des Umfangs der Studie werden an dieser Stelle nur die wichtigsten Ergebnisse vorgestellt. Für detailliertere Ausführungen insbesondere zur Herleitung sei auf die Studie verwiesen. Sie ist auf der Website des Lehrstuhls für Auditing and Internal Control der Universität Zürich und auf jener von Swiss Economics zugänglich.

Abbildung 2: **INFORMATIONSTRUKTUR**

ternehmensposition im Wettbewerb, Schlüsselmitarbeiter, Governance, Corporate Responsibility und externe Faktoren.

Die Informationsinhalte können für die Anspruchsgruppen und Unternehmenskategorien – aus deren Kerninteressen folgend – in verschiedenen Dimensionen unterschiedliche Ausprägungen annehmen. Als Informationsdimensionen werden Relevanz, Zeithorizont, Frequenz, Individualisierungsgrad und Aggregationsgrad berücksichtigt (vgl. *Abbildung 1*).

Die Informationsstruktur ist in *Abbildung 2* illustriert.



CHRISTIAN BACH,
DR. OEC., PROJEKTL EITER,
SWISS ECONOMICS SE AG,
ZÜRICH

Die Studie kommt zu den folgenden zentralen Ergebnissen:

→ *Zusammenhang zwischen Unternehmensform und Informationsbedürfnissen*: Angesichts ihrer wirtschaftlichen Bedeutung verfügen Publikumsgesellschaften über mehr Anspruchsgruppen als KMU. Zudem steigen die Informationsbedürfnisse der Anspruchsgruppen mit zunehmender Grösse des Unternehmens. Aufgrund dieser beiden Zusammenhänge nehmen die gesicherten Informationen mit zunehmender Unternehmensgrösse tendenziell ab. Oder anders formuliert: Das Informationsdefizit der Anspruchsgruppen ist bei den Publikumsgesellschaften am grössten. Die beiden Illustrationen (*Abbildungen 4 und 5*) zeigen diesen Zusammenhang: Die Informationsdefizite fallen bei Publikumsgesellschaften deutlich höher aus als bei KMU.

→ *Zusammenhang zwischen Nutzen und Unternehmensgrösse*: Das Design der Studie definiert den Nutzen der Wirtschaftsprüfung als Abbau des identifizierten Informationsdefizits. Die Schlussfolgerung, dass ein so verstandener Nutzen der Wirtschaftsprüfung bei Publikumsgesellschaften am grössten ist, ist naheliegend und wird durch die Studie gestützt. Bei-

Abbildung 3: **REDUKTION DER INFORMATIONSDEFIZITE**

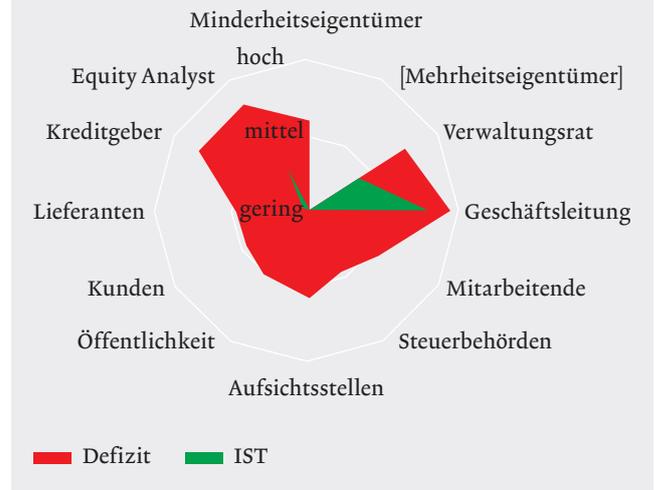
| Unternehmenskategorie | Reduktion der Informationsdefizite durch die Wirtschaftsprüfung |
|-------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Publikumsgesellschaften | -61,4% |
| Grossunternehmen | -59,8% |
| KMU | -25,0% |
| Privatunternehmen | Keine Wirtschaftsprüfung |

spielsweise zeigen die beiden Illustrationen (Abbildungen 6 und 7), dass der Defizitabbau durch die Wirtschaftsprüfung bei Publikumsgesellschaften deutlich stärker ist als bei KMU.

Der identifizierte Beitrag der Wirtschaftsprüfung an die Reduktion von Informationsdefiziten ist jedoch bei allen Unternehmenskategorien bedeutend: Er reicht von über 60% bei Publikumsgesellschaften bis 25% bei KMU (wobei immer zu beachten ist, dass die Basis – das Informationsdefizit und damit der potenzielle Nutzen – mit zunehmender Unternehmensgrösse steigt, vgl. dazu auch *Abbildung 3*).

→ *Informationsbedürfnisse und -defizite sind anspruchsrgruppen-spezifisch:* Während bei KMU der direkte Zugang zu den gewünschten Unternehmensinformationen, z. B. für die Eigentümer, gegeben ist, verfügen die Aktionäre bei Publikumsgesellschaften nicht über diese Möglichkeit. Sofern der Verwaltungsrat die operative Führung an die Geschäftsleitung übertragen hat, besteht für ihn ein – mit der Unternehmensgrösse zunehmendes – Informationsdefizit. Für Analysten wiederum sind neben den finanziellen Informationen auch nicht finanzielle Angaben zentral. Steuerbehörden

Abbildung 4: **GESAMTE INFORMATIONSLAGE BEI PUBLIKUMSGESELLSCHAFTEN**



und andere Aufsichtsstellen schliesslich verfügen über ein konstant hohes Defizit unabhängig von der Unternehmenskategorie.

→ *Breite theoretische Grundlage des Nutzens der Wirtschaftsprüfung:* Die Wirkung der Wirtschaftsprüfung – verstanden als Reduktion von Informationsdefiziten durch Validierung von Unternehmensinformationen – kann durch vier etablierte Ansätze aus der ökonomischen Theorie systematisch erklärt werden. Neben der üblicherweise herangezogenen Principal-Agent-Theorie sind dies die Erwartungsnutzentheorie, die Transaktionskostentheorie und die Kollektivguttheorie.

4. AUSBLICK

Mit dieser umfangreichen Studie, die im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der *Treuhand-Kammer* erarbeitet wurde,

Abbildung 5: **GESAMTE INFORMATIONSLAGE BEI KMU**

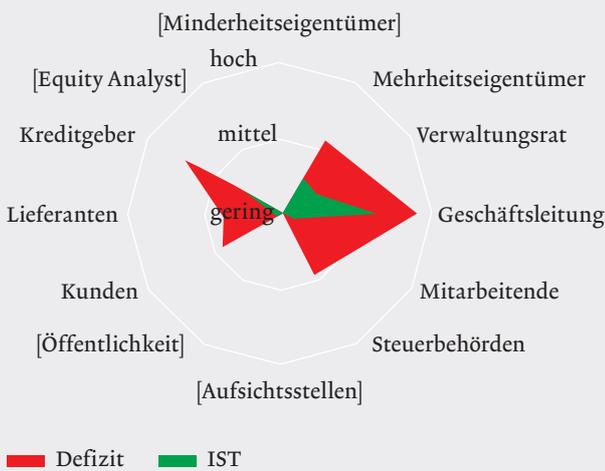
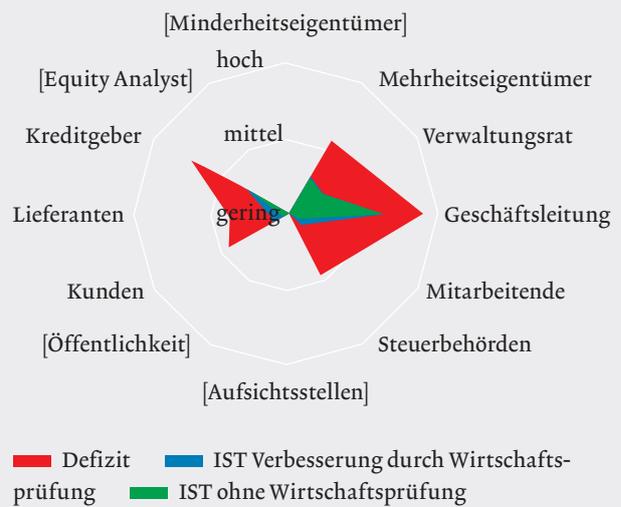


Abbildung 7: **INFORMATIONSLAGE MIT WIRTSCHAFTSPRÜFUNG BEI KMU**



sind nach Kenntnis der Studienleiter die Informationsbedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen erstmals detailliert und nach Unternehmenskategorie analysiert worden. Damit wurde die Grundlage für weitere wissenschaftliche Untersuchungen gelegt. So könnte auf Basis der qualitativen Bestimmung des Nutzens der Wirtschaftsprüfung eine quantitative Erhebung erfolgen. Aber auch praxisbezogene Schlüsse drängen sich auf:

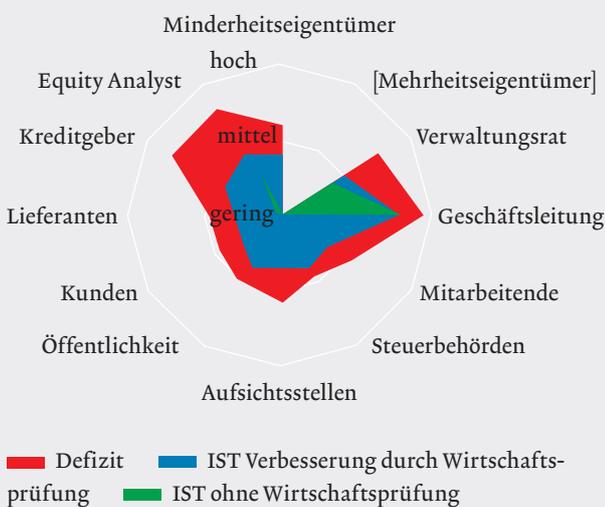
→ Die bestehenden Informationsdefizite, welche bei Publikumsgesellschaften und Grossunternehmen ansehnlich sind, stellen Chancen für die Wirtschaftsprüfer dar, denn es können zusätzliche Dienstleistungen angeboten werden. Ein Blick in die Studie zeigt aber auch Hürden für solche Dienstleistungen. Gründe hierfür sind, dass kein direkter Kontakt zu den Nachfragern (z. B. den Analysten) besteht oder dass die Informationsbedürfnisse sehr spezifisch sind und oft im Be-

reich der nicht finanziellen Informationen liegen. Zudem verlangt die Validierung solcher Informationen ein andersgelagertes Fachwissen seitens der Prüfungsgesellschaften. → Bestehen keine oder geringe Informationsdefizite, scheint eine Revision nur wenig Nutzen zu bringen.

Vor diesem Hintergrund muss erlaubt sein, über die bestehende Ordnung der Revision nachzudenken: Welche Informationsdefizite, die durch die Wirtschaftsprüfung beseitigt werden können, bestehen bei welchen Unternehmenskategorien? Welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus ziehen im Hinblick auf Revisionsart, Zulassungs- und Beaufsichtigungssystem? Stünde eine Neuordnung der Revision an, müsste angesichts der Ergebnisse der Studie über folgendes Szenario nachgedacht werden. Bei KMU sollte der Fokus weniger auf die Revision der Jahresrechnung, sondern mehr auf die Erstellung derselben gelegt werden. Die Pflicht der Revision der Jahresrechnung könnte bei KMU fallengelassen werden zugunsten von Anforderungen an die Erstellung. So könnte im Sinne der in der Branche als sog. compilation bekannten Dienstleistung verlangt werden, dass bei der Erstellung der Jahresrechnung Wirtschaftsprüfer und Rechnungslegungsexperten zwingend herangezogen werden müssten. Damit würde der gesamtwirtschaftliche Nutzen gegenüber dem Status Quo verbessert, ohne die Schutzziele einer gesetzlich vorgeschriebenen Revision zu beeinträchtigen.

Auf jeden Fall verfügen Branche, Politik und an der Wirtschaftsprüfung interessierte Kreise nun über eine Diskussionsgrundlage, um die Revision nicht nur unter Kosten-, sondern auch unter Nutzenaspekten zu diskutieren. Bei einer allfälligen Neuordnung der Revision sind beide Aspekte zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen. ■

Abbildung 6: **INFORMATIONSLAGE MIT WIRTSCHAFTSPRÜFUNG BEI PUBLIKUMSGESELLSCHAFTEN**



Anmerkung: 1) Nutzen der Wirtschaftsprüfung – Studie für die Treuhänderkammer, Eberle/Jaag/Bach/ Strube Martins/Feger, 12. Dezember 2014 (verfügbar unter www.business.uzh.ch/professorships/auditing-and-internal-control/forschungsprojekte/nwrevision-2.html und www.swiss-economics.ch/RePEc/files/Soo12WP.pdf).